

Antrag auf

Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis gem. § 16 Straßengesetz für Baden-Württemberg (Straßengesetz - StrG)

Datum (TT.MM.JJJJ)

Verlängerung einer Sondernutzungserlaubnis gem. § 16 StrG bis

Dezernat IV Abt. 4.2
Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Marktplatz 1-5
79183 Waldkirch

1. Veranstaltende / Verantwortliche Person / Personengesellschaft

Name der juristischen Person / Personengesellschaft	Name/Ansprechpartner/in bei jur. Personen		Vorname
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig)		E-Mail (Angabe freiwillig)

2. Art der Inanspruchnahme (z.B. Aufstellung Baukran, Aufstellung Verkaufsstand o.ä.)

--

3. Termin/e

Datum (TT.MM.JJJJ)										
Uhrzeit (sofern nicht ganztägig): Beginn		Uhr		Uhr		Uhr		Uhr		Uhr
	Ende		Uhr		Uhr		Uhr		Uhr	

4. Benutzte öffentliche Verkehrsfläche

siehe beigefügter Übersichtsplan

Straße		Hausnummer	Flur	Flurstück
Länge der beanspruchten Fläche	Breite	Flächenart		
	m		m	

5. Ergänzungen/Bemerkungen

--

Ich/Wir übernehme/n die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast die in Zusammenhang mit der beantragten Maßnahme besteht. Ich/Wir trage/n die Kosten der beantragten Inanspruchnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum	Unterschrift	Anlagen
------------	--------------	---------

Vervielfältigung, Nachahmung und Veröffentlichung und elektronische Speicherung nur mit Genehmigung!

Form-Solutions E-Mail: info@form-solutions.de
Artikel-Nr. BW122824 www.form-solutions.de



Einwilligung gemäß Datenschutzgrundverordnung

Die angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Geburtsdatum, deren Verarbeitung allein zum Ausfüllen der Formulare der Stadt Waldkirch notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage Art. 6 Abs. 1 a DSGVO erhoben. Eine Weitergabe der Daten an Dritte oder eine sonstige Auswertung findet nicht statt, es sei denn, es besteht eine gesetzliche Verpflichtung dazu (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO).

Dauer der Speicherung

Personenbezogene Daten werden zu den Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist, längstens jedoch für eine Dauer von einem Jahr bis zum Vertragsende. Ausgenommen hiervon sind Daten, für die gesetzliche oder anderweitig vorgeschriebene Aufbewahrungspflichten bestehen; diese werden für die Dauer der jeweiligen Aufbewahrungsfrist gespeichert und im Anschluss routinemäßig gelöscht.

Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung, Widerrufsrecht

Sie sind gemäß Art 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der Stadt Waldkirch um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Sie können jederzeit gegenüber der Stadt Waldkirch die Berichtigung Art 16 DSGVO, Löschung Art 17 DSGVO und Einschränkung der Verarbeitung Art 18 DSGVO einzelner personenbezogener Daten verlangen. Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerrufsrecht nach Art 7 DSGVO Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an die Stadt Waldkirch übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei der nachfolgend benannten Aufsichtsbehörde zu, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt:

**Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Baden-Württemberg Königstraße 10 a 70173 Stuttgart Telefon: 0711
/ 61 55 41 – 0 E-Mail: Poststelle@lfdi.bwl.de**